



## Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm, Dieter Arnold** und  
**Fraktion (AfD)**

### **Ergänzung des § 130 StGB und Strafbarkeit des Verunglimpfens des deutschen Volkes**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

1. dass in § 130 Strafgesetzbuch (StGB) eine – nicht abschließende – Legaldefinition von „Teilen der Bevölkerung“ vorgenommen wird. Diese nicht abschließende Legaldefinition soll unmissverständlich klarstellen, dass auch Angehörige des deutschen Volkes Teile der Bevölkerung im Sinne dieser Norm sind. Zweck ist es, auch die deutsche Bevölkerung als solche und ebenso den öffentlichen Frieden zu schützen, indem Volksverhatzungen gegen Deutsche explizit für strafbar erklärt werden,
2. dass das Verunglimpfen, das Beschimpfen oder das böswillige Verächtlichmachen des deutschen Volkes als eigener Straftatbestand entweder in § 130 StGB oder § 90a bzw. als neuer Paragraf z. B. als § 130 b StGB in das Strafgesetzbuch aufgenommen wird.

### **Begründung:**

§ 130 Abs. 1 Nr. 1 StGB stellt es unter Strafe, in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufzustacheln oder zu Gewalt- und Willkürmaßnahmen aufzufordern. Weiterhin begründet § 130 Abs. 1 Nr. 2 StGB eine Strafbarkeit für denjenigen, welcher in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet. Auch die in Deutschland lebende deutsche Bevölkerung, welche sich aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft, ihrer ethnischen oder kulturellen Zugehörigkeit oder ihrem Bekenntnis zur deutschen Nation von anderen sich in Deutschland aufhaltenden Personen denklologisch unterscheiden lässt, stellt eine „nationale, rassische oder durch ihre Herkunft bestimmte Gruppe“ dar. Ebenso ist die Gesamtheit der abgrenzbaren deutschen Bevölkerung ein Teil der in Deutschland befindlichen Gesamtbevölkerung, mithin ein „Teil der Bevölkerung“ im Sinne des § 130 Abs. 1 Nr. 1 StGB. Während die bundesrepublikanische Justiz jedoch etwa „Arbeiter“, „Bauern“, „Kommunisten“, „dunkelhäutige Menschen“, „Ausländer“ sowie „Flüchtlinge“ als Teile der Bevölkerung im Sinne des § 130 Abs. 1 StGB anerkennt, verweigert sie der deutschen Bevölkerung bisher einen entsprechenden Schutz mangels Eindeutigkeit hinsichtlich des Tatobjekts.

Folglich blieb bisher meist offen, ob deutsche Opfer von Volksverhatzungen gerade aufgrund ihrer Eigenschaft, Deutsche zu sein, Tatobjekte sein können. Durch die Klärstellung wird diese Lücke beseitigt.

In linksextremistischen Kreisen wird die Verachtung des deutschen Volkes durch Parolen wie „Deutschland verrecke“, „Deutschland du mieses Stück Scheiße“ oder „Bomber Harris do it again“ offen propagiert. Es wird alles, was mit „Deutschsein“ oder deutsche Bevölkerung in Verbindung steht, als Feindbild deklariert. Im Gegensatz zur allgemeinen Kritik an den Institutionen der Bundesrepublik Deutschland geht es den Linksextremisten dabei nicht um eine Verbesserung des Staates oder des Gemeinwesens, sondern in letzter Instanz um die Beseitigung der bestehenden politischen Ordnung und des deutschen Volkes. Diesen verfassungsfeindlichen Bestrebungen ist bereits bei den hasserfüllten Äußerungsdelikten entschieden entgegenzutreten, da diese die Vorstufe zu gewalttätigen Bestrebungen der Linksextremisten darstellen. Insgesamt kann sich die von Linksextremisten betriebene Entindividualisierung und Entmenschlichung der deutschen Bevölkerung auch gewaltlegitimierend auswirken: Wenn den Deutschen grundlegende Menschenrechte abgesprochen werden, sinkt die Hemmschwelle, Gewalt gegen sie anzuwenden. Im Gegensatz hierzu würde ein positives Bild von Deutschland und dem deutschen Volke zudem das Vertrauen in deutsche Produkte und Dienstleistungen fördern, was die Wirtschaft stärkt und Arbeitsplätze sichert. Ein positiv wahrgenommenes Deutschland kann die politische Stabilität sowohl im Inland als auch international fördern. Verbündete und Partnerländer sehen dann eher einen verlässlichen und stabilen Akteur in Deutschland, was die außenpolitische Zusammenarbeit erleichtert. Ein gutes Deutschlandbild trägt dazu bei, dass sich Bürger stärker mit ihrem Land und der Kultur identifizieren. Dies könnte den sozialen Zusammenhalt stärken.